

Weinheim, den 9. April 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Die Schwerarbeiter der Kategorie 2, 3, und 4 werden ersucht ihre Karten bei Jakob Pfannebecker zur Vorbestellung für Speisekartoffeln vorzulegen.
- II. Über den Besitz von Österreichischem Vermögen in Rheinland-Pfalz wird auf den Ortsanschlag verwiesen. Dieses Vermögen ist anmeldepflichtig
3. Alle Besitzer von eichpflichtigen Gegenständen werden aufgefordert morgen Vormittag auf der Bürgermeisterei Meldung zu erstatten.
4. Immer wieder muss darauf hingewiesen, dass der Ortsablageungsplatz sich auf dem Reißchen Grundstück oberhalb der Würzmühle befindet. Zustände wie am Alten <sup>Weg</sup> ~~Weg~~ <sup>Weg</sup> ~~Weg~~ und die Verunreinigungen in der Steinbach sind unhaltbar geworden. Verunreinigungsstände müssen mit entsprechender Strafe rechnen.

Behörden

Thalheim

Weinheim, den 7. April 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Im Zuge der begonnenen Friedhofsarbeiten werden die Familien, von denen seit 1878 bis 1908 Angehörige auf dem hiesigen Friedhof beerdigt sind, aufgefordert, innerhalb von 10 Tagen, die Anrechte auf das Grab neu zu erwerben. Soweit das nicht geschieht, gehen die alten Gräber wieder in den Besitz der Gemeinde über und werden neu belegt. Gräber, die nicht in würdigem Zustand gehalten sind, werden in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von der Gemeinde angezogen.
- II. Morgen Vormittag wird bei Kurt Mandel der Roterübensamen und die restlichen Erbsen ausgegeben.

P. Bauer

Thalheim



Weinheim, den 19. April 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Die Ausgabe von Saatkartoffeln, die für die gesamte Gemeinde durch eine örtliche Kommission geregelt wurde, beginnt morgen früh ab 8 Uhr im Keller Hebermehl. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung durchzuführen werden auf morgen Vormittag die Familien mit Hausnummer 1 bis 45 aufgerufen. Säcke sind mitsubringen. Eine weitere Einteilung erfolgt noch. Diejenigen Kartoffelanbauer, die <sup>ausserdem</sup> zugeteilten Quantum noch Saatgut im Besitz haben, werden <sup>aufgefordert</sup> dieses Saatgut restlos anzupflanzen.



Weinheim, den 20. April 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Für morgen werden zur Empfangnahme von Saatgut aufgerufen:
- Um 7 Uhr vormittags die Haushalte von Nr. 127 bis 152
  - Um 8 Uhr Nr. 153 bis 170
  - Um 9 Uhr Nr. 171 bis 198
  - Um 10 Uhr Nr. 199 bis 221
  - Um 11 Uhr Nr. 222 bis 243

Diese Einteilung ist unter allen Umständen pünktlich einzuhalten.



Weinheim, den 23. April 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Nachdem die Friedhofsarbeiten ihrem Ende zugehen, wird an die Bürgerschaft die Bitte ausgesprochen, alles zu tun, um den Friedhof in einen würdigen, gepflegten Zustande zu erhalten. Wie schon vor einiger Zeit bekanntgegeben, werden die Familien, von denen seit 1878 bis 1908 Angehörige ~~hier~~ auf dem hiesigen Friedhofe beerdigt sind, wiederholt aufgefordert, die Anrechte auf das Grab neu zu erwerben. Soweit das nicht geschieht, gehen die alten Gräber wieder in der Besitz der Gemeinde über und werden neu belegt. Grabstätten, die nicht gepflegt werden müssen ~~hier~~ in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit ~~hier~~ von der Gemeinde angezogen werden.

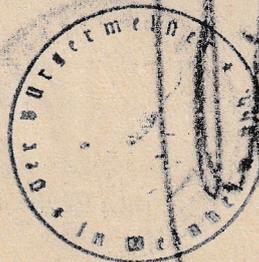
*[Handwritten signature]*

Weinheim, den 28. April 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

*Inhaber*

- I. Das Gras in den Kleeäckern ist ohne Erlaubnis des ~~Landes~~ verboten.
- II. Die Weinbergbesitzer werden aufgefordert bis spätestens 1. Mai die Abfallreben, soweit dies noch nicht geschehen, aus den Weinbergen zu entfernen.
3. Es wird nochmals auf den Ortsanschlag hinsichtlich Sonderzuteilung in Weinkorn zum 1. Mai hingewiesen.
4. Morgen Vormittag <sup>werden</sup> bei Kurt Mandel in Alzey die Buschbohnen für den Feldgemüsebau ausgegeben.
4. Ein Kleidungsstück ist gefunden worden. Abzuholen auf der Bürgermeisterei.
5. Morgen Nachmittag von 1 bis 2 Uhr werden die Raucherkarten ausgegeben.



*[Handwritten signature]*